

Auszug aus dem Amtsblatt der Stadt Lübbecke

Jahrgang 2022 | Nr. 2 | ausgegeben am 04.11.2022 | Bekanntmachung 4/2022

**Veröffentlichung der Angaben der Mandatsträger nach dem
Korruptionsbekämpfungsgesetz**

Nach dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung des Landes Nordrhein-Westfalen haben die Ortsvorsteher*innen, die Rats- und Ausschussmitglieder (Mandats-träger*innen) sowie der Hauptverwaltungsbeamte schriftlich Auskunft über ihre ausgeübten Tätigkeiten und Mitgliedschaften zu geben.

Die Angaben können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2 - 4, Zimmer 203, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie deren Aktualisierung bei den jeweiligen Mandatsträger*innen liegt.

Lübbecke, den 08.09.2022

Frank Haberbosch
Bürgermeister